

- 7 IV 372/06 -

Bitburg, den 31. Oktober 2006

Gegenwärtig :

Gerling, Rechtspflegerin

In dem zur Eröffnung der Verfügung von Todes wegen bestimmten Termin erschien niemand, mangels Ladung.

Der Erblasser Michel Hubo
geboren am 31. Januar 1921
zuletzt wohnhaft in Bitburg
gestorben am 24. Oktober 2006
in Bitburg

hat hinterlassen: ein gemeinschaftliches Testament und ein Testamnet

Das bereits nach dem Tode des Ehegatten am 19. September 2006 eröffnete gemeinschaftliche Testament wurde erneut eröffnet.

Die am 12. Oktober 2006 unter Verwahrungsbuch Nr. 10147 zur besonderen amtlichen Verwahrung genommene letztwillige Verfügung wurde aus der Verwahrung entnommen. Der sie enthaltende Umschlag war verschlossen mit dem Siegel des

Notars Hildesheim in Bitburg
Urkundenrolle Nr. 1506 für 2006

Der Verschluß war unversehrt.

Die Verfügungen von Todes wegen wurden eröffnet und zwar vollständig, Verkündung unterblieb gemäß § 2260 Abs. 2 Satz 3 BGB.

Sie sind datiert auf : 17. September 1988 und 02. Oktober 2006

Gerling
Gerling, Rechtspflegerin



Ausgefertigt: - *Gerling*
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle